



Medienmitteilung

(Erscheinungsdatum 5. Juli 2012)

Verschiebung des Stichdatums für den Eintritt in den Kindergarten bzw. die Volksschule

Mit dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschule (Abstimmung vom 27. September 2009) wurde der Kanton Bern verpflichtet, die rechtlichen Grundlagen anzupassen (Volksschulgesetzgebung). Mit dieser Gesetzesrevision, welche in diesem Jahr umgesetzt wird, ergibt sich auch eine Verschiebung des Stichdatums für den Eintritt in den Kindergarten bzw. die Volksschule.

Die Umsetzung an den Schulen Krauchthal wird wie folgt durchgeführt:

Am 1. August 2013 treten diejenigen Kinder in den Kindergarten ein, welche das vierte Altersjahr vor dem 31. Mai 2013 vollendet haben.

Die Verlegung wird gestaffelt eingeführt und ist bis am 1. August 2015 abgeschlossen. Ab dem 1. August 2015 treten alle Kinder, die vor dem 31. Juli 2015 das vierte Altersjahr vollendet haben, in den Kindergarten ein.

Die Eltern können ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen. Das Recht auf elf Jahre Volksschule wird dadurch nicht eingeschränkt. Die Eltern teilen dies der Schulleitung bei der Anmeldung mit.

Krauchthal, 5. Juli 2012

GEMEINDEVERWALTUNG KRAUCHTHAL

Claudia Jenni, Gemeindeschreiberin

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeinderätin, Ressort Bildung, Frau Helga Flückiger, Telefon: 034 411 18 52, E-Mail: helga.flueckiger@krauchthal.ch, zur Verfügung.

Geht an:

- ⇒ Medien
- ⇒ Gemeindepräsident und Gemeinderat
- ⇒ Schulleitung
- ⇒ Schulkommission
- ⇒ Versammlungsleiter
- ⇒ Ortsparteien FDP, SP und SVP
- ⇒ Gemeindepersonal
- ⇒ www.krauchthal.ch
- ⇒ Aktenablage